

Im Anschluß daran kam der Fachschaftsleiter auf die Neuorganisation des deutschen Buchhandels zu sprechen, wobei er unterstrich, daß in der Umwandlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler in eine Gruppe der Reichsschrifttumskammer niemals ein Nachteil, sondern ein Vorteil für den Berufsstand erblickt werden muß. Die Organisation werde damit eine straffere und dem einzelnen Angehörigen des Berufsstandes könne schneller als bisher geholfen werden. Aus Ausführungen über die Buchhandelsfrage war zu erkennen, daß diese nunmehr einer abschließenden Regelung entgegensteht. Dann erläuterte der Fachschaftsleiter Aufgaben und Ziele der neuen Zeitschrift: »Der Buchhändler im neuen Reich« als das weltanschauliche Schulungsblatt des deutschen Buchhandels im In- und Ausland, das neben dem Börsenblatt als Fachblatt des Buchhandels sich eine würdige Stellung zu erringen werden wisse. Die Zeitschrift gehöre in die Hand eines jeden Gefolgschaftsmitgliedes und Betriebsführers, für die sie mit der Zeit ein unentbehrliches Rüstzeug werden wird.

Im Verlauf der Besprechung über unerwünschtes Schrifttum wurde den Mitgliedern empfohlen, ihre Kataloge und Verzeichnisse vor Drucklegung der Kammer zur Prüfung einzuschicken, damit die Gewähr vorhanden ist, daß die Kataloge nicht unerwünschtes Schrifttum enthalten.

Bei der Behandlung der Frage des Buchexports wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß wegen der Tragung der Verwaltungskosten vom Zwischenhandel die Wirtschaftsstelle eine Überprüfung in Aussicht gestellt habe.

Anschließend kam man auf die bekannten Bestrebungen des Verbandes der Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten und der Reichsfachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels, den Verkehr mit Zeitschriften den Ortsgrossisten vorzubehalten und den Verkehr über Leipzig von der Belieferung von Orten, an denen sich Ortsgrossisten befinden, auszuschalten, zu sprechen. Diese Bestrebungen wurden einmütig abgelehnt. Die Interessen des Leipziger Platzes gelte es auf jeden Fall zu wahren und man erwartet hier durch den Börsenverein die weitestgehende Unterstützung. Ebenso nachdrücklich wandte man sich gegen die Scheingrossisten, Einzelhändler, die sich als Grossisten bezeichnen, obwohl sie es nicht sind, mit der Absicht, den Grossistenrabatt einzustreichen. Zur Beseitigung dieser Mißstände habe man bereits die Verbindung mit dem Verlag aufgenommen. Abschließend wurden dann noch die Fragen der Belieferung von Leihbüchereien, mitangegliederten Buchverkaufsstellen und der Auslieferungsstellen bei Leihbüchereien und Buchvertretern behandelt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Dokumentation und die Technischen Bibliotheken*)

Von Bibliotheksdirektor Dr. A. Predeek

Jedes Ergebnis des wissenschaftlichen Forschens, jede Anwendung und Verwirklichung eines Fortschrittes muß in die Form des Schrifttums eingehen, um fortzuwirken und fortzuleben. Das Schrifttum ist wie ein Meer, in welches viele Flußläufe ihre Sinkstoffe tragen, fruchtbare und unfruchtbare. Viele werden genutzt, viel mehr versinken und gehen verloren. Vielfältig wie die Formen des Schrifttums sind auch die Verfahren seiner Sichtung und Erschließung; Wissenschaft und Praxis arbeiten an ihrer Vervollkommnung, und in allen Ländern setzt sich die Erkenntnis durch, daß der Fortschritt der Forschung eng mit der Lösung der »Schrifttumsfrage« zusammenhängt. Dem Gebrauche anderer Länder folgend hat man sich auch in Deutschland seit einigen Jahren daran gewöhnt, die dem Nachweise und der Erschließung des Schrifttums dienenden Verfahren als »Dokumentation« zu bezeichnen und von Dokumentationsstoff, Dokumentationsstellen und von Dokumentalisten zu sprechen, wodurch Wesen und Ziel dieser Tätigkeit verdunkelt und ihre Wirksamkeit nicht gerade gesteigert wird. Die Begriffsbestimmung der Dokumentation, wie sie auf den Tagungen des Internationalen Instituts für Dokumentation (Sitz: Haag) und den ihm nahestehenden Arbeitsgruppen der einzelnen Länder zum Ausdruck kommt, ist auch noch keineswegs fest und endgültig. Denn wenn die dokumentative Tätigkeit darin besteht, jegliches für jeden beliebigen Zweck dienliche Tatsachenmaterial herbeizuschaffen, dann greift sie weit über das Schrifttum hinaus und zieht überhaupt alle Äußerungen menschlichen Denkens und Schaffens in ihren Bereich. Aber auch bei Beschränkung auf das fachwissenschaftliche Schrifttum, dieses allerdings im weitesten Sinne genommen, muß man fragen, ob es zweckmäßig ist, alle Probleme der Zeitschriftengestaltung, der Abkürzungs- und Zitierweisen, der Klassifizierung und der Katalogtechnik, derervielfältigungsverfahren und der Photographie, der Literaturbeschaffung und der Bibliotheksbenutzung zur Dokumentation zu rechnen. Und erst recht darf man zweifeln, ob die Notwendigkeit besteht, die fachwissenschaftliche Arbeit der Berichterstattung, der Herstellung von Referaten, Literaturübersichten, Bibliographien, Repertorien und Inhaltsverzeichnissen unter dem Oberbegriffe Dokumentation aus dem Betriebe der Einzelwissenschaften herauszunehmen und sie zu einer selbständigen wissenschaftlichen Methode oder zu einer Hilfswissenschaft zu machen. Jede Einzelwissenschaft hat ihre eigene Methode der

Schrifttumserschließung und Quellenachweisung und sie würde aufhören, strenge Wissenschaft zu sein, wenn sie diese Aufgabe grundsätzlich dem Dokumentalisten überlassen wollte. Das gilt zumindest für die sogenannten Geisteswissenschaften; denn der Geisteswissenschaftler ist sein eigener Dokumentalift.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht die Fragen der Vereinheitlichung und Gestaltung des Schrifttums, seiner Ausschließung und Nachweisung dringlich sind und durch gemeinsame Arbeit aller Wissenschaften und aller Länder untersucht und gelöst werden sollten. Man mag eine solche rein formale Regelung als Dokumentation bezeichnen, obwohl nicht einzusehen ist, warum man den lange vor dem Aufkommen des Wortes Dokumentation vorhandenen Bestrebungen der Normung von Formaten, der Ausbildung einer Zitiermethode, einer Einheitsklassifikation usw. nicht ihre natürlichen Bezeichnungen lassen will. Nur in einer Hinsicht erscheint der Begriff der Dokumentation sinnvoll, nämlich dann, wenn man darunter die Tätigkeit des Bekanntmachens, Verbreitens und Zugänglichmachens wissenschaftlicher Ergebnisse oder praktischer Erfahrungen an diejenigen »Verbraucher« versteht, welche sie für ihre Sonderzwecke anwenden wollen, aber weder die Gelegenheit, noch die Zeit, noch die Möglichkeit haben, sie selbst aus dem Fachschrifttum zu entnehmen, also das Fachschrifttum in erschöpfender Weise »auszuwerten«. Aber auch diese Tätigkeit läßt sich mit einem anderen Ausdruck, etwa mit Schrifttumsnachweis oder Schrifttumsauskunft umschreiben. Diese Art von Auskunft und Nachweisung beschränkt sich zur Zeit im wesentlichen auf die »angewandten« Wissenschaften, auf die Technik, die Naturwissenschaften, die Medizin und die Wirtschaftswissenschaften; sie wird vor allem von der Industrie in Anspruch genommen, weil es hier ganz besonders darauf ankommt, Fortschritte und Neuigkeiten der theoretischen und praktischen Arbeit schnell, zuverlässig und in geeigneter Form bekanntzumachen und sofort wieder für neue Arbeiten zu verwenden. Die gewaltige Erzeugung technischen Weltchrifttums verlangt eine schnelle Verteilung und einen schnellen Umsatz der Erfahrungen und Ergebnisse, um wieder neue Fortschritte zu erzeugen. Die stürmische Entwicklung vieler Zweige der Technik verlangt ferner, daß die Industrie sich der neuesten Fortschritte so schnell wie möglich bemächtigt, um dem ausländischen Mitbewerber immer um ein Stück voraus zu sein. Diesem Bestreben kommen die Fachzeitschriften, die Referatenblätter und sonstigen periodischen Nachweisungsorgane entgegen. Für die technisch-wissenschaftliche Forschung, für die Entwicklung neuer Verfahren oder Konstruktionen aber ist die Industrie

*) Vgl. Börsenblatt vom 27. November 1934 »Die Informationsstelle für technisches Schrifttum«.